

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Bernhard Hess/Thomas Glauser): Auf öffentlich zugänglichen Plätzen, den die Stadt für öffentlich zugängliche Veranstaltungen zur Verfügung stellt (Bsp. «Stärnenmärit»), muss weiterhin das Zahlen mit Bargeld möglich sein

Der Gemeinderat wird wie folgt befragt:

1. Dem Stadtrat sei ein Reglement zum Entscheid vorzulegen, die vorsieht, dass auf öffentlichem zugänglichem Plätzen, den die Stadt für öffentlich zugängliche Veranstaltungen und für Konsum von Speis und Trank und für Einkäufe zur Verfügung stellt (z.B. «Stärnenmärit»), weiterhin das Zahlen mit Bargeld möglich sein soll.
2. Dem Stadtrat sei eine Vorlage zum Entscheid vorzulegen, die vorsieht, dass den Veranstaltern auf öffentlichem zugänglichem Plätzen, den die Stadt ihnen für öffentlich zugängliche Veranstaltungen und für Konsum von Speis und Trank und zur Verfügung stellt (z.B. «Stärnenmärit»), bei der Vermietung die Auflage macht, weiterhin das Zahlen mit Bargeld zu ermöglichen.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass auf öffentlich zugänglichen Plätzen der Stadt Bern bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen die Zahlung weiterhin mit Bargeld möglich sein soll. Der Umstand, dass ein Aufladen der Karten mit Bargeld vor Ort möglich sein soll, bringt nichts: Wer keine Karten hat, diese vergessen hat oder das Konto überzogen hat, dem nützt dies nicht und er ist von Bezug von Konsumleistungen ausgeschlossen.

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt? ja

Kurze Begründung: Die Stadt schliesst laufend Verträge mit Interessierten ab, die die Benutzung des öffentlichen Grundes für Veranstaltungen regeln. Da die interessierten Kreise möglicherweise unter dem Damoklesschwert des Verbotes des Zahlungsverkehrs versucht sein könnten, mehrjährige Verträge abzuschliessen, besteht die Gefahr, dass der Zweck der Motion vereitelt wird. Aus diese, Grund und der Gefahr des wachsenden Schadens muss dies verhindert werden und die Motion dringlich erklärt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 18. Januar 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Bernhard Hess, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Simone Machado, Raffael Joggi, David Böhner, Daniel Michel, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Das Bewilligungswesen im öffentlichen Raum stellt eine Aufgabe und Kompetenz der Exekutivorgane dar. Es kommt ihr deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Zu Punkt 1 und 2:

Der Gemeinderat weist einleitend darauf hin, dass sich der Motionstext auf die Antwort auf die «Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Bargeldloses Zahlen auf städtischen Plätzen und Parks?» vom 7. Dezember 2023 bezieht. In dieser hat der Gemeinderat unter anderem ausgeführt, dass die schweizerische Gesetzgebung keine absolute Annahmepflicht von Bargeld vorsieht. Ausserdem hat er erläutert, dass es auf dem Sternenmarkt während der Öffnungszeiten die Möglichkeit gibt, Bargeld auf eine Karte zu laden, die dann für die Bezahlung genutzt werden kann. Da mit diesem Vorgehen niemand ausgeschlossen wird und sich die Veranstalterin an die gesetzlichen Vorgaben hält, sah der Gemeinderat keinen Bedarf, die Pflicht der Entgegennahme von Bargeld als Auflage in die Bewilligung aufzunehmen.

Wie der vorliegende Motionstext zeigt, wurde die Antwort nicht richtig verstanden. Die Karte, auf welche am Sternenmarkt Bargeld geladen werden kann, wird den Besuchenden vor Ort abgegeben. Sie müssen also einzig Bargeld mitbringen, wie sie es auch tun müssten, wenn sie direkt mit Bargeld bezahlen wollen würden. Es besteht also kein Risiko, dass die Besuchenden keine Karte haben, diese vergessen oder deren Limite überzogen haben.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass es keiner Regelung bezüglich der Annahmepflicht von Bargeld bedarf. Schliesslich sind bei den über 1 000 anderen Veranstaltungen pro Jahr in der Stadt Bern keine Klagen aus der Bevölkerung betreffend die Nichtannahme von Bargeld bekannt. Auch ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich der Staat nicht in die Bezahlungsmöglichkeiten einzumischen hat, da die Veranstaltenden selbst daran interessiert sind, niemanden vom Konsum an ihren Anlässen auszuschliessen.

Folgen für das Personal, die Finanzen und das Klima

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat